



Amtssigniert. SID2024051010252
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-629/1/119-2024

Imst, 29.04.2024

**Schwab Druck - Kartonagen GmbH, Betriebsanlage, 6421 Rietz;
Kundmachung – Verhandlung am 16.05.2024**

KUNDMACHUNG

Schwab Druck - Kartonagen GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 22.10.2002, Zahl 2.1-629/20, vom 14.12.2009, Zahl 2.1-629/50, vom 18.2.2014, Zl. 2.1-629/77 und vom 18.05.2022, Zahl IM-BA-629/1/104-2022, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. .456, KG Rietz, in 6421 Rietz, Schlappach 1-3, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Es ist geplant, die bestehende Betriebsanlage am Standort Schlappach 1 - 3, 6421 Rietz (GP .456, KG 80106 Rietz) durch kleinere Um- und Zubauten sowie diverse Raumnutzungsänderungen und Neuaufstellungen von Produktionsmaschinen an die aktuellen betrieblichen Erfordernisse anzupassen. Im Detail sind der Anbau eines Flugdaches sowie eines kleinen Verbindungsganges im Bereich des Produktionsgebäudes, die Errichtung eines Öllagers und einer zusätzlichen Einbringöffnung im Lagergebäude, sowie die Auflassung von Büroräumen und Weiternutzung dieser Bereiche als Archiv- bzw. Lagerräume im Bürogebäude geplant. Zudem sollen insgesamt 2 neue Produktionsmaschinen im Produktionsgebäude zur Aufstellung gelangen und die bestehende Heizungsanlage des Gebäudekomplexes soll in diesem Zuge auf den Energieträger Erdgas umgestellt werden.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 16.05.2024

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 14:30 Uhr, an Ort und Stelle, in Schlappach 1-3, 6421 Rietz, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

- 1. Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
- 2. Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.
Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
- 3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.**

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter